

Die montanistischen Tymion und Pepouza im Lichte der neuen Tymioninschrift

von Peter Lampe

Im ersten Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts schrieb Apollonius (bei Eus., h.e. V 18,2) über Montanus, er habe Pepouza und Tymion, zwei kleine phrygische Poleis, „Jerusalem“ genannt, um Menschen von überallher dort zusammenzuführen:

ὁ Πέπουζαν καὶ Τύμιον Ἱερουσαλήμ ὀνομάσας (πόλεις δ' εἰσὶν αὐτὰ μικραὶ τῆς Φρυγίας), τοὺς πανταχόθεν ἐκεῖ συναγαγεῖν ἐθέλων.

Im Rahmen siedlungsarchäologischer Surveys¹ in der türkischen Provinz Uşak (Westphrygien) entdeckten meine Teamkollegen, namentlich mein australischer Kooperationspartner Prof. William Tabbernee, und ich im Museumsgarten von Uşak eine Inschrift, die den bislang nur durch das Zeugnis des Apollonius belegten Ort Tymion erwähnt. Die Inschrift beinhaltet ein ins Jahr 205 (oder 208) zu datierendes bislang unbekanntes Reskript von Septimius Severus und Caracalla an die Kolonen der kaiserlichen Domäne von Tymion und Simoe. Die in drei Teile zerbrochene Marmorplatte war laut Museumsanalen² am 7. August 1998 von Murat Altiner, einem Einwohner des Dorfes Susuzören 18 km südlich von Uşak, dem Museum übergeben worden. In Susuzören waren die Fragmente bis 1998 in einer Treppe verbaut gewesen, nachdem circa 1975 der Großvater Murat Altiners die Steinplatte beim Pflügen aus seinem Acker geborgen hatte. Diesen Fundort in der Gemarkung von Susuzören konnten verschiedene Dörfler unabhängig voneinander eindeutig und einhellig bestimmen. Seine

¹ Siehe P. Lampe, The Phrygian Archaeological Surface Survey Project of the University of Heidelberg and the Discovery of Pepouza and Tymion, ZAC 6, 2002, 117-120; ders., Die 2002-Kampagne des archäologischen Phrygien-Surveys der Universität Heidelberg, ZAC 7, 2003, 156-159; ders., The First Campaign of the Pepouza and Tymion Archaeological Surface Survey 2001, in: 20. Araştırma Sonuçları Toplantısı 27-31 Mayıs 2002 Ankara. 2. Cilt, Ankara 2003, 1-10; ders., Pepouza 2002: Vermessungsnetz, neue archäologische Zeichnungen, Oberflächenfunde, in: 21. Araştırma Sonuçları Toplantısı 26-31 Mayıs 2003 Ankara. 1. Cilt, Ankara 2004, 109-118. Dieser von mir geleitete Survey der Universität Heidelberg findet in Kooperation mit Philips Theological Seminary in Tulsa (USA) statt, namentlich mit meinem dort lehrenden Kollegen William Tabbernee.

² Inventarregister des Archäologischen Museums von Uşak, Vol. 42, S. 82, Nr. 16.1.98.

Koordinaten sind 35 S 0714601/UTM 4265960. Mittels GPS (Einstellung WGS 84) kann der Getreideacker in der Gemarkung von Susuzören bei Uşak leicht aufgefunden werden.

Nach erneutem Studium des Steins in Uşak im September 2004 bin ich in der Lage, erstmals einen vollständig ergänzten Text der Inschrift vorzustellen; lediglich der Ausstellungstag im Juli (oder August) 205/208 ist für immer verloren.

Ἐγγεγραμμένον
καὶ ἀντιβεβλημένον ἐκ τεύχους
[βιβλιδί]ων ἐπιδοθέντων τοῖς κυρίοις αὐτοκρά-
4 [τορσι καὶ] προτεθέντων ἐν περιστόῳ Θερωῶν Τρα-
[ιανῶν] ἀντιγραφῆς καθὼς ὑποέγραπται·

[-----] Aug(ustas) ADPEDIPATA domiņis nn (= nostris) Antonino Pio
[Aug(usto) et Sep(timio)]Geta Caesare co(n)s(ulibus) ◀Imp(erator) Caesar
L(ucius) Septimius

8 [Severus P]ius Pertinax Augustus Arabicus Adiabenicus
[Parthic]us Maximus et Imp(erator) C(aesar) M(arcus) Aurelius Anto-
[ninus P]ius Augustus coloņis Tymiorum et Simoen-
[tium ◀] P[ro]c(urator) noster i[n]te[r]ponet se adversum in-
12 [licitas] exactiōnes et ad[ver]sum perseverantes ut e[xi]-
[gant i]nstanti[ssime] muner]a. Aut si res ma«i»orem v[i]-
[gorem] desider[abit non cu]nctabitur at praesidem
[provi]n̄ciae [Asiae³ defender]e eas personas adver-
16 [sum i]n̄i[ci]te munera exigentes in] officij sui modum⁴.

[Die griechische Authentifikationsformel in Zeile 1-5] *Aus einem Volumen von Petitionen, die den Herren Kaisern übergeben und in der Kolonnade der Trajansthermen öffentlich ausgestellt wurden, ist aufgeschrieben und kontrolliert worden (der Text) eines Reskripts, wie er unten geschrieben steht.*

[Das Datum des Reskripts in Zeile 6-7] *Am ... im Monat Juli (oder August) ..., als Konsuln waren unsere Herren Antoninus Pius, Augustus, und Septimius Geta, Caesar.*

³ Eine gleich lange Alternative zu *Asiae* wäre *ire et*.

⁴ Fehlerhaft (drei Dutzend Irrtümer auf sechzehn inschriftlichen Zeilen) ist die voreilige, nicht mit mir abgesprochene Vorab-Edition durch T. Hauken/C. Tanriver/K. Akbıyıkoglu, *A New Inscription From Phrygia*, EA 36, 2003, 33-43. Hauken et al. vermögen darüber hinaus keinen vollständigen Text zu präsentieren; ihre Interpretation ist mit gravierenden Irrtümern belastet.

[Die Absender und Empfänger des Rekrpts in Zeile 7-11] *Der Imperator Caesar Lucius Septimius Severus Pius Pertinax Augustus Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus und der Imperator Caesar Marcus Aurelius Antoninus Pius (= Caracalla), Augustus, an die Kolonen unter den Leuten von Tymion und Simoe.*

[Der Inhalt des Reskripts in Zeile 11-16] *Unser Prokurator wird sich stellen gegen unrechtmäßige Abgaben und gegen die, die fortfahren, in höchst bedrängender Weise obliegende Leistungen einzutreiben. Wenn aber ein Sachverhalt nach einer größeren Autorität verlangen wird, wird er (= der Prokurator) nicht zögern, beim Statthalter der Provinz Asia nach Art seines Amtes diese Personen (= die Kolonen) in Schutz zu nehmen gegen die, die in unrechtmäßiger Weise Lasten eintreiben.*

1. Charakteristika des Inschriftensteins

Die marmorne Steinplatte ist längs gespalten; ein drittes, kleineres Fragment fügt sich unmittelbar an die linke untere Ecke an. Ein Teil der originalen Unterkante ist erhalten, so daß die ursprüngliche Höhe von Giebelspitze zu Unterkante ermittelt werden kann: 80,2 cm. Die ursprüngliche Breite beträgt 97 cm (= $2 \times 48,5 = 2 \times$ die Distanz zwischen der durch den Giebel zu ziehenden Vertikalen und der rechten erhaltenen Kante). Die originale linke Kante dagegen fehlt komplett⁵. Die Buchstaben messen in der Höhe durchschnittlich 2 cm; an den Enden von Zeile 1-3 werden drei kleinere, platzsparende Omikrons (7-10 mm) verwendet.

Unter QFFICIÏ SVI MODVM in der letzten erhaltenen Zeile (Z. 16) folgt kein Text mehr; der Stein bleibt bis zur dortigen Unterkante frei. Theoretisch wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß auf der linken Steinhälfte noch eine halb beschriebene siebzehnte Zeile existierte, jedoch ist eine solche Annahme angesichts des rekonstruierten Textes überflüssig.

Ein Fehler unterlief dem Steinmetzen in Zeile 13, als er das I in MAIOREM als E einmeißelte. Der Fehler wurde in der Werkstatt oder auch von ihm selbst bemerkt und korrigiert: Die mittlere Horizontale des fehlerhaften E wurde nach links über die Vertikale hinaus erweitert, so daß der Buchstabe wie durchgestrichen erscheint.

Interpunkte, die nicht nur Wörter, sondern auch Abkürzungen trennen, werden gegen Ende der Inschrift weniger konsequent gesetzt; dasselbe gilt vom lange Os markierenden Apex. Augenscheinlich ermüdete der Steinmetz gegen Ende seiner Arbeit.

⁵ Heutige Breite an der Basis 79 cm. Höhe des linken größeren Fragments 58,5 cm und des linken kleineren Fragments 14,6 cm. Tiefe 21,5-24,5 cm.

2. Die Ergänzungen

Indikator für den verlorenen linken, vom Steinmetzen eingerückten Schrift-
rand ist der zweifelsfrei ergänzbare Anfang der Zeile 15: PROVI]NCIAE.
Mit Zeile 15 ist der Maßstab gegeben für die restlichen Zeilen. Für die
Ergänzung des Beginns der Zeile 12 beispielsweise bedeutet dieser Maßstab:
Das erste E von EXACTI]ONES (Zeile 12) kommt auf dem Stein in der
Vertikalen über dem N von PROVI]NCIAE (Zeile 15) zu stehen, so daß
die Ergänzung des Anfangs der Zeile 12 so viel Platz einnehmen muß, wie
die Buchstabenfolge PROVI lang ist. Bei *-licitas* ist solches gegeben⁶.

Derselbe Test, der mit auf dem Stein tatsächlich vorhandenen Buchsta-
bengrößen arbeitet, ist für alle ergänzten Lücken durchführbar, ohne daß
er hier ausgeführt werden müßte. Für Zeile 13 zum Beispiel zeitigt er das
klare Ergebnis, das nach *-gant* (in *exigant*) nur noch ein I ergänzt werden
kann, nicht ein CON, mithin *instantissime* zu lesen ist und nicht *constan-*
tissime. *Instantissime* begegnet zum Beispiel bei Apuleius, met. III 9,15; IV
25,5 und Aulus Gellius, n.a. IV 18,7. In unserer Zeile 13 bezeichnet das
Adverb die bedrängende, tyrannische⁷ Art und Weise, in der Leistungen
eingetrieben wurden.

In Zeile 13 könnte statt *muner]a* – gleichen Buchstaben(folgen) auf dem
Stein nach zu urteilen – auch *offici]a* ergänzt werden, nur würde dann der
officium-Begriff auf dem Stein in zweierlei Bedeutung benutzt; in Zeile 16
bezieht er sich auf das Amt des Prokurators.

In Zeile 12-13 wäre statt *exigant f]aciant* möglich⁸, doch müßte dann
in Kauf genommen werden, daß abrupt das Subjekt wechselte. Wie auf
unserem Stein findet sich *perseverare ut* ohne Subjektwechsel zum Beispiel
bei Cicero, Att. IX 19,4.

Vigorem in Zeile 13-14 ist zum Beispiel mit Ulpian, Dig. I 4,1 (*legis*
vigor, Gesetzeskraft) zu vergleichen. Anstatt in Zeile 14-15 *at (= ad)*
praesidem defendere zu lesen im Sinne von *beim/vorm Statthalter ver-*
teidigen (vergleiche zum Beispiel *ad regem*)⁹, wäre auch möglich, *Asiae*
zu streichen und gleich langes *ire et* zu ergänzen: *Er wird nicht zögern,*
zum Statthalter der Provinz zu gehen und die genannten Personen (= die
bedrückten Kolonen) in Schutz zu nehmen. Allerdings war die Nennung
des Provinznamen auch in Texten, die in derselben Provinz ausgestellt
werden, keinesfalls überflüssig. So erscheint zum Beispiel auf einem gala-

⁶ Die Buchstaben PROVI nehmen an anderen Stellen des Steins zusammen ca. 107 mm ein
(eingerechnet sind stets auch die Buchstabenzwischenräume). Bei LICITAS führt derselbe Test
zu ca. 108 mm. IVSTAS mißt ca. 100 mm. Das Beispiel zeigt, daß das alleinige Zählen von
fehlenden Buchstaben (PROVI = 5, IVSTAS = 6, LICITAS = 7) wenig aussagekräftig ist.

⁷ Vgl. *instans tyrannus* bei Pomponius Porphyrio, Carm. III 3,3-4,1; Quintus Horatius
Flaccus, Carm. III 3,3.

⁸ Z.B. in einem (freilich zu kurzen) *ut perseverantes f]aciant* (sc. die Kolonen) *co]nstan-*
t]issime oper]a.

⁹ Livius, XXIV 48,9: „beim König“.

tischen Stein *praesidem p[ro]vinc(i)ae Galatiae*, auf einem kappadokischen Stein *praesid(em) provinc(iae) Capp(adociae)*¹⁰. Theoretisch möglich wäre noch, *non cunctabitur eas personas at praesidem provinciae Asiae deferre* zu ergänzen: *Er wird nicht zögern, diese Personen (= die Bedrücker der Kolonen) beim Statthalter der Provinz Asia zur Anklage zu bringen*. Jedoch fehlten dann zur Lückenfüllung in der Länge die zwei Buchstaben, die *defendere* dem *deferre* voraushat. Obendrein bliebe *adversum* am Zeilenende ohne Bezug.

Gut passen würde in Zeile 16 wiederum auch *officia exigentes*. Doch greift hier wieder das Argument, daß *officium* auf demselben Stein, sogar in derselben Zeile, in doppelter Bedeutung verwendet würde. Vom Platz her möglich wäre auch *operas exigere*. Jedoch würde diese Wendung der Abgabenproblematik von Zeile 11-13 nicht gerecht. Der in Zeile 16 gewählte Ausdruck soll offensichtlich die beiden beklagten Mißstände von Zeile 11-13 in einer einzigen Formulierung zusammenfassen und nicht einen neuen Sachverhalt einführen.

4. Zur Kommentierung

4.1. Die griechische Authentifikationsformel in Zeile 1-5

Der obigen Übersetzung liegt eine periphrastische Interpretation der beiden Partizipien zugrunde, die ein elliptisches Subjekt einfordert („der Text“ oder ähnliches). Genauso gut können die Partizipien substantivisch als Subjekt gedeutet werden:

Das aus einem Volumen von [Petition]en, ..., Aufgeschriebene und Kontrollierte eines Reskripts (ist/lautet), wie es unten geschrieben steht. Die substantivische Deutung wird von einer lateinischen Parallele, der *Petition* von Skaptopara vom Jahr 238, gestützt: *descriptum <e>t / recognitum factum ex libro bellorum rescript<o>rum ... in ve<r>ba <quae> i(nfra) s(cripta) s(unt)* (IGBulg IV, 2236).

Die kontrovers geführte Diskussion über das Reskriptwesen ist an dieser Stelle nicht aufzurollen¹¹. Das Schriftstück einer *Petition* wurde persönlich vom Bittsteller oder seinem Vertreter am kaiserlichen Hof abgegeben. Der

¹⁰ Für Galatien AE 1986, 684; für Kappadokien AE 1941, 163. Analog z.B. für Syrien AE 1930, 141 = 1933, p. 5 a.n.1; für Asia AE 1933, 263.

¹¹ Für die Diskussion siehe u.a. T. Honoré, *Emperors and Lawyers*, Oxford ²1994, 33-70; F. Millar, *The Greek East and Roman Law. The Dossier of M. Cn. Licinius Rufus*, JRS 89, 1999, 90-108; ders., *The Emperor in the Roman World (31 BC-AD 337)*, London ²1992, 240-252 u. 537-549; T. Hauken, *Petition and Response. An Epigraphic Study of Petitions to Roman Emperors 181-249*, Monographs from the Norwegian Institute at Athens 2, Bergen 1998; W. Eck, *Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge* 2. Band, *Arbeiten zur römischen Epigraphik und Altertumskunde* 3, Basel/Berlin 1998, 110-118 (abgekürzt: *Verwaltung*); J.-P. Coriat, *Le prince législateur. La technique législative des Sévères et les méthodes*

Sekretär *a libellis* schrieb unter den Text der Petition die antwortende ὑπογραφή/*subscriptio*.

Mehrere solcher Dokumente wurden zu einer Sammelrolle zusammengeklebt (*liber libellorum rescriptorum*; IGBulg IV, 2236) und eine Zeitlang in den Trajansthermen¹² in Rom öffentlich angeschlagen, damit jedermann sie einsehen und bei Bedarf kopieren konnte. Eine durch Zeugen¹³ autorisierte Kopie beinhaltete eine einleitende Authentifikationsformel wie die unsere in Zeile 1-5.

4.2. Das Datum des Reskripts in Zeile 6-7

In Frage kommt jeder Tag zwischen den Iden des Juli und den Iden des August, das heißt, theoretisch in Frage kommen der 16. Juli, der 13. August und die Tage dazwischen. Praktisch können aber nur vierzehn vor AVG zu ergänzende Abkürzungen dieselbe Länge wie PROVINC in Zeile 15 (dazu s.o.) einnehmen¹⁴. Die Julidaten überwiegen unter diesen vierzehn bei weitem, so daß ein Tag in der zweiten Julihälfte am wahrscheinlichsten ist.

Ein gemeinsames Konsulat übten Caracalla und Geta in den Jahren 205 und 208 aus. Aus der Tatsache, daß der Sekretär des Reskripts nicht den Versuch machte, die beiden gemeinsamen Konsulate zu unterscheiden¹⁵, mag auf das Jahr 205 geschlossen werden: Im Jahr 205 war das Datieren *mithilfe eines gemeinsamen Konsulats* noch eindeutig, im Jahr 208 wäre es ambivalent gewesen. Darüber hinaus scheinen üblicherweise die kaiserlichen Bescheide unter den *libelli* nur am Aufenthaltsort des Kaisers öffentlich angeschlagen worden zu sein¹⁶; in unserem Fall war das Rom, was ebenfalls für das Jahr 205 spräche, denn im Sommer des Jahres 208 weilte Septimius Severus in Britannien.

ADPEDIPATA in Zeile 6, möglicherweise eine Ortsangabe, ist unverständlich¹⁷. Wahrscheinlich ist, daß der Steinmetz eine Folge von gängigen

de création du droit impérial à la fin du principat, BEFAR 294, Rom 1997; D. Nörr, Zur Reskriptenpraxis in der Hohen Prinzipatzeit, ZS 98, 1981, 1-46; W. Williams, The Libellus Procedure and the Severan Papyri, JRS 54, 1974, 86-103.

¹² Vgl. so auch IGBulg IV, 2236 (*in portico [t]h<e>rmarum Tr[a]ianarum*). Aber es wurden viele Plätze für den öffentlichen Aushang genutzt, z.B. auch der palatinische Apollotempel (I. Smyrna 597, Z. 1-2, im Jahr 150).

¹³ Vgl. z.B. IGBulg IV, 2236; I. Smyrna 597.

¹⁴ Es sind die möglichen Abkürzungen für den 16., 18., 20., 22., 24., 25., 27., 29., 31 Juli und für den 2., 4., 7., 11., 12. August: AD XVII K; AD XV KAL; AD XIII K; AD XI KAL; AD IX KAL; AD VIII K; AD VI KAL; AD IV KAL; PRID KAL; AD IV NON; PRID NON; AD VII ID; AD III ID; PRI IDVS.

¹⁵ Auch in der Lücke der Z. 7 ist kein Platz für weitere Ergänzungen.

¹⁶ Siehe Eck, Verwaltung, 115.

¹⁷ William Tabbernee schlägt mündlich vor, AD PED(eplana) I(n) PA(la)T(in)A (sc. domo) zu lesen: „vor den Erdgeschoß-Räumlichkeiten im kaiserlichen Palast“. Hauken, Inscription (wie Anm. 4), 39, will nicht minder abenteuerlich den Text in AD PEDI(tes) «D»ATA verbessern: „an die/vor den Fußtruppen gegeben“.

Abkürzungen oder Wörtern bis zur Unkenntlichkeit verkürzte beziehungsweise korrumpierte.

4.3. Die Empfänger des Rekrpts in Zeile 7-11

Tymii als Bewohner von *Tymium*/Τύμιον¹⁸ entsprechen philologisch den *Byzantii* in *Byzantium*/Βυζάντιον und den *Ilii* in *Ilium*/Ἴλιον (Troja). Die *Simoen[tes]* wohnten in *Simoe*/Σιμόη (vgl. Ninoe, Lysinoe, Arsinoe/Ἀρσινόη). Analog wurden die Einwohner von Πέπουζα *Pepuzentes*¹⁹ genannt. Der bislang nicht bekannte Ort *Simoe* wird durch die Inschrift erstmals erwähnt.

4.4. Der Inhalt des Reskripts in Zeile 11-16

Die Kolonen hatten sich einerseits über die bedrängende Art und Weise, in der Leistungen eingetrieben wurden, beschwert (Zeile 12b-13, 16), andererseits über ein nicht dem Recht entsprechendes Übermaß an Abgaben (Zeile 11-12a, 16). Die kaiserliche Antwort zog mit keinem Wort den Realitätsgehalt dieser beiden Seiten der Beschwerde in Frage.

Sind die Schuldigen auf der Domäne selbst zu suchen? In Analogie zu MAMA X 114 wäre auch möglich, die *perseverantes* nicht mit lokal angesiedelten Chargen, sondern mit durchreisenden Funktionären und Amtsträgern – in MAMA X 114 Soldaten, kaiserliche Sklaven und Magistrate einer nahen Polis – zu identifizieren, die bei ihren Überland-Reisen, von der Hauptstraße abweichend, sich die Bauern zu Dienstleistungen griffen, sie von der Feldarbeit abhielten, ihnen beispielsweise die Ochsen vom Pflug für eine Weile ausspannten. Abseits des Rechts, aber kraft ihrer Stellung, meinten sie, die Bauern einer kaiserlichen Domäne in rüder Manier, zur Not auch mit Fußstritten (vergleiche MAMA X 114,30 ἐ]πενβαινόντων; in unserer Inschrift vergleiche Zeile 13) sich dienstbar machen zu dürfen. Auf der in MAMA X 114 zur Debatte stehenden phrygischen kaiserlichen Domäne im Oberen Tembris-Tal bei Yapılcın, nur etwa 100 km nordöstlich von Uşak entfernt, waren in den 40er Jahren des dritten Jahrhunderts diese Verhältnisse ein Dauerzustand, auch wenn die Übeltäter immer wieder andere waren.

¹⁸ Siehe Apollonius bei Eus., h.e. V 18,1-2, zu den griechischen Formen der Namen *Tymion* und *Pepouza*.

¹⁹ So in J.D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio*, Neudruck Graz 1960-1962, Vol. 13, 153. Freundlicher Hinweis von W. Tabbernee, der auch die Analogie zu *Byzantium* und *Ilium* zuerst zur Sprache brachte.

Unsere phrygische Domäne beim heutigen Susuzören dürfte zu Beginn des dritten Jahrhunderts ähnliche Zustände erlebt haben. Jedoch werden im erhaltenen Teil unserer Inschrift nirgends neben illegalen Abgaben (*in[licitas] exactiones*) auch erpreßte Dienstleistungen angedeutet; mit möglichen Ergänzungen (*operas*, siehe oben) darf nicht zu schnell argumentiert werden. Die Vokabel *perseverare* spricht auf den ersten Blick auch eher gegen durchreisende, stets wechselnde Täter, sondern für Wiederholungstäter am Ort selbst.

Als Kompromißmöglichkeit, *perseverantes* einerseits und die Analogie zu MAMA X 114 andererseits zur Geltung zu bringen, bieten sich „durchreisende Wiederholungstäter“ an: etwa die kaiserlichen Sklaven von MAMA X 114 (δοῦλοι ὑμέτεροι/τῶν Κεσαριανῶν), die als Gehilfen der Prokuratoren über Land zogen und die Bauern abseits der Hauptstraße erpreßten (absolutes δι[ασ]είεσ[θαι]), so daß sich deren Habe aufbrauchte (τὰ ἡμέτερα ἐξαναλί[σκεσθαι])²⁰.

Die genannten Alternativen zur Konkretisierung der *perseverantes* schließen sich nicht gegenseitig aus. Der Sekretär *a libellis* formulierte allgemein, um möglichst viele Tätergruppen abzuschrecken, wohl auch die, die legitime Abgaben einzusammeln hatten und dabei versucht sein konnten, mit rüden Methoden ein Zugeld für sich zu erpressen.

Um die Mißstände einzudämmen, drohte unser Reskript den bedrückenden Chargen erstens mit dem Durchgreifen des kaiserlichen Prokurators, der für die Domäne verantwortlich zeichnete, und zweitens indirekt mit der Möglichkeit eines Prozesses beim Statthalter, bei dem der Prokurator nicht auf ihrer Seite werde stehen können.

Dieser Inhalt des Reskripts wird möglichen Tätern, die des Lateins nicht mächtig waren, auf Griechisch (zum Beispiel durch den Prokurator) übermittelt worden sein, um sie abzuschrecken. Zusätzlich zu solchen Übermittlungen wurde zur Erinnerung an das Reskript unser Inschriftenstein sichtbar in der Domäne aufgestellt: an einer Straßengabelung, an der möglichst viele erreicht wurden²¹. Auch des Lateins Unkundige erinnerte der Stein mahrend an den Reskriptinhalt, der auf der Domäne und in möglichen Täterkreisen sich auf Griechisch herumgesprochen haben dürfte.

Das Reskript enthält darüber hinaus einen milden, indirekt ausgesprochenen Tadel am Prokurator: Er soll nunmehr durchgreifen, nachdem er vorher von sich aus die Initiative dazu nicht oder nur halbherzig ergriffen

²⁰ Wie das Edikt von Septimius Severus und Caracalla aus dem Jahr 200 zeigt, wurden unrechtmäßig nicht selten Steuern für Verwandte erpreßt. Dieses Edikt z.B. bei J.H. Oliver, *Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri*, Philadelphia 1989, 483-485, Nr. 254.

²¹ Die antike Straßengabelung wurde von uns im Jahre 2004 durch geomagnetische Prospektion nachgewiesen. Im Nahbereich der Gabelung lassen sich obendrein ein antiker Brunnen und in der geomagnetischen Prospektion drei Gebäude ausmachen, die zur Rast eingeladen haben mögen. Der in situ gefundene Stein stand dereinst zentral im Wegenetz der Domäne zwischen den beiden Kolonen-Siedlungen Tymion und Simoe.

hatte. Die Vokabel *perseverare* zeigt, wie chronisch die beklagten Mißbräuche waren. Zugleich wird dem Prokurator klar gemacht: Wenn er sich nicht durchsetzt, haben die Kolonen kaiserliche Rückendeckung, sich beim Prokonsul von Asia über ihre Bedrücker zu beklagen. Und dann wird der kaiserliche Prokurator sich anstelle des Kaisers wie ein Patron schützend vor seine Kolonen zu stellen und ihr Interesse beim Prokonsul zu vertreten haben. Eben dies wird in diesem speziellen Fall *sein officium* (Zeile 16) sein. – Beinhaltet das Reskript wenigstens indirekt dergleichen Tadel für den Prokurator²², so wird unwahrscheinlich, daß er selbst den Inschriftenstein in Auftrag gab. Am ehesten kommt ein Gönner der Kolonen als Auftraggeber in Frage.

Den Kolonen schließlich wird durch das Reskript Mut gemacht, in Fällen ungerechter Behandlung sich in Zukunft mit ihren Klagen nicht mehr nach ganz oben – nach Rom – zu wenden, sondern an die provinziellen Instanzen: an den Prokurator oder, wenn das nicht fruchtet, an den Statthalter. Nach dem Reskript kommt der Prokurator nicht mehr umhin, ihren Klagen ein offenes Ohr zu leihen und sie bei einem allfälligen Rechtshandel (*res* Zeile 13) vor dem Statthalter wie ein Patron zu unterstützen.

Wir sehen, wie die wenigen Zeilen des Reskripts kunstvoll drei verschiedene Adressaten (bedrückende Funktionäre, Prokurator, Kolonen) auf einmal erreichen und zu Verhaltensänderungen anhalten – jeden auf seine Weise.

Die Kolonen dürfen sich an den Statthalter wenden, da es zu dessen offiziellen Aufgaben gehört, illegale Abgaben zu unterbinden: *praeses provinciae ... sub specie tributorum illicitas exactiones fieri prohibeat* (Dig. I 18,6,4). Auch nach Dig. I 18,1 pr. hat der *praeses provinciae ... illicitas exactiones et violentia factas* zu verhindern. Diese Wendung kommt denen unserer Inschrift nahe. Nahe steht ebenfalls das Gesuch der Kolonen des nordafrikanischen Saltus Burunitanus an Commodus vom Anfang der 180er Jahre: Die Prokuratoren sollen dafür sorgen, daß von den Bittstellern nicht *per iniuriam ... exigatur*²³.

²² Für den Prokurator nicht bequem war darüber hinaus, daß das Reskript unmißverständlich die provinzielle Hierarchie stabilisierte, in der einem kaiserlichen Prokurator ein Platz *unter* dem Prokonsul zugewiesen war.

²³ CIL VIII 10570 = Suppl. 14464. Vgl. weiter das Reskript des Alexander Severus von ca. 225 gegen unrechtmäßige Leistungen, die durch Soldaten und Funktionäre erpreßt wurden (bei A.C. Johnson/P.R. Coleman-Norton/F.C. Bourne, *Ancient Roman Statutes*, Austin/Texas 1961, 229, Nr. 285) oder die von Hauken, *Inscription* (wie Anm. 4), 41-42, genannte Parallele von Ağa Bey Köyü (die Bauern sollen geschützt werden gegen „die, die unter dem Vorwand von Obliegenheiten und Liturgien deine Bauern bedrängen und bedrücken“). Zu MAMA X 114 vgl. bereits z.B. J.H.M. Strubbe, *A Group of Imperial Estates in Central Phrygia*, *Ancient Society* 6, 1975, 228-250, bes. 231-232. – In der Aufzählung von Dig. I 18,1 pr. folgen den *illicitas exactiones* „abgenötigte Angst-Verkäufe“ (*extortas metu venditiones*). Waren die die Tymion-Kolonen Bedrückenden auch unter den Getreidehändlern zu suchen, die sich durch Terror niedrige Einkaufspreise sicherten? Das ist eher unwahrscheinlich. Der aufzählende Digesten-Text stellt nicht Synonyme neben-

5. Historische Bedeutung des Fundes

5.1. Rechts-, sozial-, wirtschafts- und religionsgeschichtliche Aspekte

Der historische Wert unserer Inschrift liegt erstens in der Tatsache eines inschriftlich erhaltenen kaiserlichen Reskripts beschlossen. Angesichts der relativ kleinen Zahl solcher epigraphischen Belege stellt dieser Fund einen Glücksfall dar.

Von sozial- und wirtschaftsgeschichtlichem Interesse ist zweitens, daß zum ersten Mal eine kaiserliche Domäne in dieser Gegend Phrygiens belegt wird – mit drittens nicht unbekanntem Problemen der Kolonen. Viertens wird zum ersten Mal die bislang unbekannte Ortschaft Simoe belegt.

Zu den auf der Inschrift genannten wirtschaftlich und menschlich gestreßten Kolonen dürften fünftens vermutlich auch Anhänger der im Umkreis der Domäne prosperierenden montanistischen Bewegung gezählt haben, die eine ekstatisch-prophetische Form der Religiosität pflegte, sich seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n.Chr. von Phrygien aus reichsweit ausbreitete, im Umkreis der Domäne von Tymion-Simoe jedoch, in Pepouza, ihr Zentrum besaß. Die Inschrift könnte nahelegen: Fanden zumindest einige der wirtschaftlich gestreßten Kolonen der kaiserlichen Domäne von Tymion und Simoe in der ekstatischen Religiosität des Montanismus ein Ventil? Immerhin verbindet Apollonius, dessen antimontanistische Schrift in demselben Jahrzehnt wie unsere Inschrift verfaßt wurde, den Ort Tymion ausdrücklich mit dem Montanismus: Montanus wollte, so berichtet Apollonius, in Tymion wie in Pepouza Anhänger seiner Bewegung „von überallher“ (πανταχόθεν) zusammenführen. Gab es zur Zeit des Montanus, eine Generation vor Apollonius, Montanisten in der Kolonensiedlung Tymion, so wird dies kaum auch für das erste Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts in Abrede gestellt werden können. Umgekehrt wird die chronische Belastung der Domänen-Kolonen kaum auch für die Zeit des Montanus geleugnet werden können²⁴.

5.2. Lokalisation von Tymion und Pepouza

Von ebenfalls religionshistorischem Interesse ist sechstens, daß durch den Fund der Inschrift in der Gemarkung von Susuzören die für die Geschichte des antiken Montanismus bedeutende und bislang verschollen geglaubte Siedlung Tymion lokalisierbar wird – zu unserer Überraschung in einer *nördlicheren* Position, als es in der über hundertjährigen (hier nicht auf-

einander, sondern nennt nacheinander unterschiedliche Vergehen; irreguläre Schuldscheine erscheinen als nächstes auf der Liste. „Unrechtmäßige Abgaben“ sind abgenötigte aktive Zahlungen, keine erpreßten Passivverluste.

²⁴ Vgl. neben *perseverantes* in der Inschrift die genannten Parallelen, z.B. obiges Kolonen-Gesuch an Commodus aus den 180er Jahren (bei Anm. 23).

zurollenden) Forschungsgeschichte seit Sir William M. Ramsay vermutet worden war, nördlicher gelegen zum Beispiel als Dumanlıören, Delihıdırlı, Buğdaylı, Üčkuyu, Bekilli oder andere zur Identifikation von Tymion und Pepouza vorgeschlagene Lokalitäten. Die antiken Orte Tymion und Simoe sind vielmehr im nahen Umkreis des Stein-Fundortes (35 S 0714601/UTM 4265960) zu suchen, wenn die Inschrift Sinn machen soll. In der Tat finden sich – unserem von der türkischen Regierung lizenzierten siedlungsarchäologischen Survey zufolge – zwei verschiedene antike Siedlungsplätze im nahen Umfeld des Stein-Fundortes:

a) Wie die von mir in 2004 veranlaßte geomagnetische Prospektion ergab, lag 2,66 km nordöstlich vom Stein-Fundort eine Siedlung, die in ihrem Zentrum (Koordinaten: 35 S 0716678/UTM 4267622) eine Villa aufwies (circa 50 × 58 m). An der Oberfläche verraten Ziegel, vereinzelt Glasfragmente sowie zahlreiche römische und byzantinische Keramikscherben die ungefähre Ausdehnung des Ortes (maximal 277 × 169 m). *Terra Sigillata* von Schalengefäßen belegt eindeutig die Besiedlung auch in römischer Zeit.

b) Im Südwesten des Stein-Fundortes, 4,8 km entfernt (35 S 0711898/UTM 4261967), fördern östlich des Dorfes Şükranıye in der Gemarkung die einheimischen Bauern immer wieder antike marmorne Architekturfragmente ans Tageslicht, die sie in Şükranıye in ihren Häusern und Grundstücken als Spolien wiederverwenden: marmorne Säulensäulenstümpfe, Kapitelle, behauene Quader. Unsere künftige archäologische Exploration wird Genaueres zu diesem Siedlungsplatz zu ermitteln haben²⁵.

Fazit: Tymion und Simoe lagen zu Beginn des dritten Jahrhunderts auf einer Hochebene circa 18 km südlich des römischen Temenothyrai (= Uşak) auf einer ausgedehnten kaiserlichen Domäne, deren Ländereien an Kolonen verpachtet waren. Noch heute dehnen sich auf der Hochfläche endlose Getreidefelder. Mit den genannten drei Koordinaten landen wir weiter nördlich, als die bisherige Forschung zu Tymion vermutete.

Wer siebtens darüber hinaus *Pepouza* sucht, wird im Umkreis der drei genannten Koordinaten fahnden müssen, wenn denn Apollonius' Nachricht, Montanus habe Tymion *und* Pepouza „Jerusalem“ genannt, sinnvoll sein soll. Vermutlich erwartete Montanus, daß sich auf beide Orte das himmlische Jerusalem von Offb 21 herabsenken werde. Eine solche eschatologische Vorstellung legt auch das Orakel einer der montanistischen Prophetinnen nahe, in Pepouza werde das himmlische Jerusalem auf die Erde herabkommen (Priscilla oder Quintilla bei Epiph., haer. 49,1, vgl. 48,14 [GCS Epiphanius II, 241,23-242,10, vgl. 239,1-2 Holl]). Apollonius zufolge wollte Montanus Menschen aus allen Windrichtungen in Tymion und Pepouza versammeln, was unter eschatologischem Vorzeichen – als

²⁵ Eine dritte Lokalität im engeren Radius um den Stein-Fundort herum ist ein südwestlich gelegener Tumulus („höyük“), der Reste von (Grab)baustrukturen enthält, aber keine Scherben in seinem Umfeld aufweist, als Siedlungsplatz mithin nicht in Frage kommt.

eine Art eschatologischer Völkerwallfahrt – sinnvoll wäre. Möglicherweise stellte Montanus sich vor, daß die himmlische Stadt auf der ausgedehnten, als Landeplatz höchst geeigneten Hochfläche sich so niederlassen werde, daß Pepouza das eine Ende der Himmelsstadt und Tymion das andere markieren werde. Daß südlich der Hochebene ein 1141m hoher Berg, der Ömerçali, ragt, von dem aus eine solche Landung nach Maßgabe von Offb 21 wunderbar hätte beobachtet werden können (21,10: „... auf einen großen und hohen Berg führte er mich hin und zeigte mir die große Stadt, das heilige Jerusalem, herniederfahren“), sei nur am Rande bemerkt²⁶.

Die wichtigere Frage ist, wie groß der Suchkreis für Pepouza um die drei genannten Koordinaten gelegt werden darf. Folgende Kriterien gelten für Pepouza: 1) Da nur Pepouza und Tymion „Jerusalem“ genannt werden und nicht noch andere Orte, auf die die himmlische Stadt sich hätte niedersenken können, wird vermutlich keine weitere Ortschaft zwischen Tymion und Pepouza gelegen haben. Dieses Kriterium ist das unsicherste, da es auf der nicht gänzlich sicheren, an Offb 21 und Epiph., haer. 49,1 (241,23-242,10 Holl) orientierten Interpretation der Jerusalem-Benennung von Pepouza und Tymion durch Montanus beruht. Härter sind die folgenden Kriterien²⁷. 2) Pepouza muß den literarischen Quellen zufolge sich archäologisch als eine größere Siedlung darstellen, die in orthodoxer, nachmontanistischer Zeit immerhin zeitweilig als Bischofssitz diente: Ein Bischof Nikolaos von Pepouza nahm am Konzil von Konstantinopel im Jahr 879 teil²⁸. Und im Jahr 787 beim zweiten Konzil von Nicaea tauchte ein kirchlicher *praeses* namens Theophylactus von Pepouza in den Konzilsannalen auf²⁹. Pepouza war mithin mindestens vom zweiten bis neun-

²⁶ Daß das montanistische himmlische Jerusalem in Phrygien nicht mehr die gigantischen Ausmaße von Offb 21 aufweist, überrascht nicht: Auch andere bemaßen die eschatologische Stadt bescheidener (1Q32; 2Q24; 4Q554-555; 5Q15; 11Q18; 1 Hen. 90,28-29; Jub 1,29).

²⁷ Dazu im einzelnen W. Tabbernee im 2. und 5. Kapitel unseres Buches W. Tabbernee/P. Lampe, *Pepouza and Tymion: The Discovery and Archaeological Exploration of a Lost Ancient City and an Imperial Estate in Phrygia*, Istanbul u.a. (in Druckvorbereitung).

²⁸ Mansi, *Sacrorum* (wie Anm. 19), Vol. 17, 377 BC (dort die gängige Substitution von Pi durch Tau; dazu A. Strobel, *Das heilige Land der Montanisten*, Tübingen 1980, 27-28). Zwar besuchte kein Bischof von Pepouza die wichtigen Synoden von 553, 680, and 692 (vgl. richtig C. Marksches, *Nochmals: Wo lag Pepouza? Wo lag Tymion? Nebst einigen Bemerkungen zur Frühgeschichte des Montanismus*, JAC 37, 1994, 7-28, hier 13). Doch bedeutet dies nicht notwendigerweise, daß es einen solchen Bischof in diesen Jahren nicht gegeben hätte. Bischof Markos Ioulios Eugenios von Laodikeia Katakakeumene beispielsweise (ca. 313/5-340 n.Chr.) tauchte 325 nicht in den Akten des ersten Konzils von Nicaea auf.

²⁹ Mansi, *Sacrorum* (wie Anm. 19), Vol. 13, 631C. *Praeses* mag sich auf einen Bischof (vgl. Tert., *praescr.* 36,1; *pucl.* 14,16; 21, 6) ebenso beziehen wie auf andere kirchliche Amtsträger mit disziplinaren und liturgischen Funktionen (z.B. Tert., *apol.* 39,4). Für unseren Theophylactus von Pepouza kommt angesichts der anderen konziliaren Mitunterzeichner (vgl. Marksches, *Pepouza* [wie Anm. 28], 13 Anm. 47) auch ein zum Verwaltungsapparat eines Klosters gehörendes Amt in Frage. Zu Bischöfen in Pepouza im sechsten Jahrhundert s.u. bei Anm. 32.

ten Jahrhundert hinein besiedelt: von Montanus' bis in Bischof Nikolaos' Zeiten. 3) In byzantinischer Zeit war die Stadt darüber hinaus mit einem *Kloster* verbunden. Dieses war so bedeutend, daß es mit seinem Abt beim zweiten Konzil in Nicaea vertreten sein konnte, wo dieser Abt Euthymius als *hegumenus Pepuzentium* zeichnete³⁰ – neben dem genannten kirchlichen *praeses* Theophylactus von Pepouza.

4) Epiphanius, *Haereses* 48,14 (238,20-239,3 Holl) zufolge dürfte Pepouza im vierten Jahrhundert (teilweise?) zerstört worden sein, sei es durch die Erdbeben von 358, 362, 365 oder durch menschliche Hand; Epiphanius nennt die Stadt zu seiner Zeit (circa 377) „wüst“ und „eingeebnet“. Doch habe dies die ihm zeitgenössischen Montanisten nicht davon abgehalten, sich in Erwartung des himmlischen Jerusalems weiter in (oder in unmittelbarer Nähe von?) Pepouza zu treffen. Immerhin gab es im vierten Jahrhundert in Pepouza mindestens noch den Schrein der Gründer der montanischen Bewegung (siehe unten Anmerkung 33). Und zumindest um 359 waren in Pepouza Baulichkeiten vorhanden, als der Arianer Aetius dorthin verbannt werden konnte³¹. Wie sehr tendenziell gefärbt Epiphanius' Vokabeln „wüst“ und „eingeebnet“ waren – er versuchte, die Bedeutung der montanistischen Zentrale herunterzuspielen –, ist schwer abzuschätzen. Im sechsten Jahrhundert jedenfalls residierte in Pepouza sowohl ein orthodoxer als auch ein montanistischer Bischof³². Und um das Jahr 550 war Pepouza als montanistischer Hauptsitz so prominent, daß Johannes von Ephesus sich genötigt sah, mit justinianischen Soldaten heranzurücken, die Stadt von Montanisten zu säubern, für die Orthodoxen zu sichern sowie den Schrein der Montanismusgründer zu demolieren³³. Die montanistische Basilika wurde dabei nicht vollständig zerstört, sondern „gereinigt und zu einer (orthodoxen) Kirche“ umgewidmet³⁴. Neben der Basilika der Montanisten existierte um 550 mindestens noch ein zweites montanistisches Kirchengebäude in Pepouza³⁵.

5) Hierokles' Synekdemos, ein byzantinischer Reiseführer von circa 460, überarbeitet um 534/5, listet Städte und Bischofsitze von Phrygia Pakatiana auf: Lounda, Moltē, Eumeneia, Sibia, Pepouza, Briana, Sebaste, Ilouza, Akmon(i)a (667, 2-10). Hierokles steckt seine Reiseroute so ab, daß er immer wieder Untergruppen von Städten und Bischofssitzen auflistet. Nach Sibia beginnt eine neue Untergruppe jenseits des Meander, die mit

³⁰ Mansi, *Sacrorum* (wie Anm. 19), Vol. 13, 153.

³¹ Philostorgius, h.e. IV 8 (GCS Philostorgius 4,8,21-22 Winkelmann).

³² Michael der Syrer, Chron. 9,33 (ed. W. Tabbernee, *Montanist Inscriptions and Testimonia*, Macon 1997, Nr. 2 mit Kommentar).

³³ Pseudo-Dionysius von Tell-Mahrē, Chron. zum Jahr 550 n.Chr.; Michael der Syrer, Chron. 9,33 (beide ed. Tabbernee, *Inscriptions* [wie Anm. 32], Nr. 1 und 2).

³⁴ Michael der Syrer, Chron. 9,33 (ed. Tabbernee, *Inscriptions* [wie Anm. 32], Nr. 2, Z. 25).

³⁵ Pseudo-Dionysius, Chron. zum Jahr 550 n.Chr. (ed. Tabbernee, *Inscriptions* [wie Anm. 32], Nr. 1, Z. 27).

Pepouza beginnt und in nordöstlicher Richtung in Briana und Sebaste (= Selçikler bei Sivaslı) fortgesetzt wird³⁶. Pepouza muß somit westlich von Eumeneia (Işıklı) und südwestlich von Sebaste (Selçikler) gelegen haben, verbunden mit Briana und Sebaste durch eine Straße oder zumindest einen Reiseweg.

Im Rahmen unseres siedlungsarchäologischen Surveys konnten wir eine größere, über elf Hektar sich ausdehnende Siedlungsfläche 12 km genau südlich des Fundorts unseres Inschriftensteins entdecken, die den genannten Kriterien entspricht. Die bislang unbekannte Siedlungskammer liegt im Ulubey-Canyon, das die beschriebene Hochebene in Ost-West-Richtung durchschneidet. Dem dichten Keramikscherben- und Münzbefund nach zu urteilen wurde diese Siedlungskammer im Canyon in hellenistischer, römischer und byzantischer Zeit bewohnt. Ob im vierten Jahrhundert der Ort teilweise zerstört und zeitweilig verlassen wurde, bevor er wieder aufgebaut wurde, werden erst künftige Grabungen klären können. Unsere geophysikalischen Prospektionen mittels Cäsiummagnetometer und Bodenradar lassen unterirdisch zum Teil monumentale öffentliche Bauten erkennen, nicht zuletzt auch eine Agora. An der Oberfläche finden sich zahlreiche marmorne Architekturfragmente (Säulenstümpfe, Kapitelle, Türschwellen, etc.) verstreut.

Bislang steht angesichts der genannten Kriterien nichts dagegen, diese Siedlungskammer als das Pepouza der Montanisten und der Byzantiner zu identifizieren³⁷. Im Besonderen beeindruckt ein monumentales, dreistöckiges Felsenkloster 1200 m westlich der von uns als Pepouza angesprochenen Siedlung. Das Kloster weist unter anderem einen zentralen Kuppelraum, zahlreiche Zellen, ein Refektorium sowie Kreuz- und IC/XC³⁸-Graffiti auf.

Weitere einzelne in den Fels der Canyonwand gehauene Wohnungen finden sich im Canyon flußab- beziehungsweise -aufwärts in einer Entfernung von bis zu 7,2 km vom Zentrum der Pepouza-Siedlungskammer. Keine dieser Felsenwohnungen vermag jedoch – falls diese überhaupt klösterlich genutzt wurden – dem monumentalen Felsenkloster westlich von Pepouza den Rang als Sitz eines Abtes abzulaufen, der darauf hielt, sein Kloster auf dem zweiten Konzil von Nicaea zu vertreten. Am ehesten handelt es sich bei diesen vereinzelt Felsenwohnungen um Eremitagen, Dependancen oder Tochtergründungen des Pepouza-Mutterklosters. Deutlich ist dies für die am ehesten noch einem Kloster ähnelnde Felsenanlage bei 35 S 0720762/UTM 4254219, die das Pepouza-Mutterkloster in kleinerem

³⁶ Siehe den detaillierten Nachweis bei Tabbernee im 2. Kapitel unseres Buches (wie Anm. 27).

³⁷ Siehe meine Survey-Berichte in Anm. 1 und unser im Erscheinen befindliches Buch (wie Anm. 27).

³⁸ Für IHCOYC XPICTOC.

Format nachbildet (mit kleinerer Kuppel, weniger Zellen auf nur zwei Ebenen), ohne daß jedoch der Ausbau vollendet wurde³⁹.

Wichtig ist, daß im näheren Umkreis des Tymion-Inschriftensteins keine weiteren Strukturen sich finden, die den Anspruch erheben könnten, ein bedeutenderes Kloster gewesen zu sein. Die geographisch nächste anatolische Parallele zu unserem Felsenklosterkomplex begegnet erst wieder 100 km nordöstlich beim phrygischen Dorf Ayazin, dem antiken Metropolis, 30 km nördlich von Afyon. In einer Schlucht sind dort im Fels in Stockwerken übereinander Wohnungen und mehrere byzantinische Kirchen angelegt, die größte als Kreuzkuppelkirche.

Zu erwähnen bleibt noch, daß nur 2,8 km östlich vom Zentrum unserer Pepouza-Siedlungskammer sich im Canyon eine zweite antike Siedlung befand, ebenfalls am Fluß gelegen und in römischer wie byzantinischer Zeit bewohnt. Ein in den Fels gehauener zweispuriger Eselspfad verband Pepouza mit diesem Ort für den, der im Canyon (und nicht oben auf der Hochebene) reisen wollte. Es böte sich an, Hierokles' Briana nicht mit Gürpınar 7 km südöstlich von Selçikler/Sebaste zu identifizieren⁴⁰, sondern mit dieser von uns neu entdeckten Siedlung östlich von Pepouza: Hierokles' Reiseroute von Pepouza über Briana nach Sebaste entspräche dann, der Landschaft angepaßt, einer in nordöstlicher Richtung verlaufenden Wanderung im landschaftlich atemberaubenden Ulubey-Canyon.

ABSTRACT

An edition of the new Tymion inscription from Uşak is given, including German translation and commentary of the content. The edition for the first time provides a fully supplemented text of the fragmentary epigraph. The inscription represents an imperial rescript to the tenant farmers of the imperial estate of Tymion and Simoe (205/208 C.E.). The historical importance of the stone is discussed, including consequences for the localisation of Montanism's Tymion and Pepouza.

³⁹ Keine dieser anderen Felsenwohnungen liegt darüber hinaus so nah (1,2 km) an einer größeren antiken Polis-Siedlung.

⁴⁰ So im Gefolge Ramsays die von H. Hunger herausgegebene *Tabula Imperii Byzantini*, Wien 1976-1996, hier VII 214. Wer von unserer Siedlungskammer Pepouza aus über Gürpınar nach Selçikler/Sebaste reist, muß einen Umweg in Kauf nehmen, da Gürpınar für einen direkten Reiseweg zu weit östlich liegt.